

Die achte AHV- und IV-Revision

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **67 (1970)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839051>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die achte AHV- und IV-Revision

Radiointerview Bundespräsident Tschudi

Bundespräsident *H.P. Tschudi*, Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern, gewährte dem Westschweizer Radio am Donnerstag abend ein Interview, das im Zusammenhang mit der von Bundesrat Nello Celio abgegebenen Erklärung stand, wonach die Landesregierung wahrscheinlich bald eine *achte AHV- und IV-Revision* vorsehe. Der Bundespräsident erklärte in diesem Radiogespräch namentlich, bereits sei eine erste Revision des Gesetzes über die Zusatzrenten vorgesehen, das für Einzelpersonen Mindesteinkommen von 3900 Franken und für Ehepaare von 6240 Franken sichert.

Bereits sei auch die Überprüfung der «zweiten Säule» unseres Altersfürsorgesystems im Gange. Eine Expertenkommission studiere die Verstärkung der Berufs- und Betriebskassen. Damit würden Vorschläge von zwei der drei *Volksinitiativen* berücksichtigt. Ein anderes Problem, das durch die Initiativen aufgeworfen werde, betreffe die achte AHV-Revision, wobei es um die Erhöhung der Renten der eidgenössischen Altersversicherung gehe. Das Gesetz sehe bereits eine Anpassung an die erhöhten Lebenskosten vor, die alle drei Jahre vorgenommen werden soll. Die nächste Erhöhung der Renten sei also am 1. Januar 1972 fällig, da die siebte AHV-Revision dieses Jahr in Kraft getreten sei. Dies bedeute, daß sich das Parlament auf alle Fälle mit der Frage einer Revision der AHV-Gesetzgebung werde befassen müssen.

Alle drei Initiativen hätten jedoch einen gemeinsamen Punkt: sie beabsichtigten, eine spürbare Abnahme des Einkommens am Schluß der beruflichen Karriere zu verhindern und den gewohnten Lebensstandard annähernd zu garantieren. Schließlich stellte Bundespräsident Tschudi fest, zwei der Initiativen – und wahrscheinlich die Mehrheit des Volks und des Parlaments – befürworteten das «*Drei-Säulen-Prinzip*», während die dritte Initiative es in Frage stelle.

Die künftige Förderung des gemeinnützigen

Wohnungsbaues

(Mitg.) Eine stark besuchte Konferenz von Präsidenten der Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaften der Schweiz befaßte sich mit dem bestehenden Bundesgesetz über «Maßnahmen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues», welches für weitere 3 Jahre in Kraft bleiben soll.

Die Konferenzteilnehmer sind der Meinung, daß die in der Botschaft des Bundesrates vom 3. September 1969 vorgeschlagenen Änderungen allein nicht ausreichen, um den Markt mit genügend Wohnungen zu versehen. So sollte beispielsweise das Bundesgesetz mit gezielten Bestimmungen ergänzt werden, welche es auch in den Großstädten und ihren Agglomerationen ermöglichen, die Bundeshilfe vermehrt in Anspruch zu nehmen (Staffelung der Einkommensgrenzen, Beiträge an Land- und Erschließungskosten usw.).